



## FN-Hunterklasse Gelände §§ 685 ff LPO

### Allgemeine Informationen und Richten von Hunterklasse Gelände

#### I. Der Grundgedanke:

Die FN-Hunterklasse als Möglichkeit für Erwachsene, sich und ihre Pferde in gepflegtem Outfit und schönem Stil zu präsentieren, soll nun nicht mehr nur den Springreitern vorbehalten bleiben.

Deshalb hat die FN-Hunterklasse Gelände Einzug in die LPO (seit 2008) gefunden.

Zielvorstellung ist eine flüssige, rhythmische Absolvierung der Geländestrecke mit einer harmonischen Erfüllung der gestellten Aufgaben sowie einem gepflegten Erscheinungsbild von Reiter und Pferd.

Gewünscht wird der leicht und geschmeidig sitzende Reiter, der je nach Situation gefühlvoll und unauffällig einwirkt und gemeinsam mit seinem Pferd die gestellte Aufgabe so mühelos und selbstverständlich wie möglich erfüllt.

Das Pferd soll sich losgelassen, bei guter Balance, Selbsthaltung und Rittigkeit leichtfüßig bewegen und ohne großen Aufwand mit guter Rückentätigkeit sicher galoppieren und springen.

Ebenfalls sehr wichtig ist der Gesamteindruck inkl. Auftreten, Herausgebrachtsein und dem ausgeglichenen Temperament des Pferdes.

Wie in der FN-Hunterklasse gelten auch hier folgende Besonderheiten im Vergleich zu den herkömmlichen Springprüfungen bzw. Stilgeländeritten:

#### II. Die Unterschiede zu traditionellen Springprüfungen:

**Grundphilosophie:** Die FN-Hunterklasse Gelände ist ein Geländeritt, bei der die Kriterien Sitz und Einwirkung des Reiters sowie „Gerittensein“ und Springen des Pferdes bei besonderer Beachtung des Gesamteindrucks vereint werden. Zu überwinden ist eine freundliche Geländestrecke der entsprechenden Abmessungen mit einfacher Linienführung.

**Ausrüstung:** Die Ausrüstung ist gem. LPO wie für Geländeprüfungen vorgeschrieben/erlaubt (d.h. u.a. Schutzweste vorgeschrieben).

**Richter:** Da sowohl Kriterien eines Stilgeländeritts als auch einer Geländepferdeprüfung bewertet werden, ist mindestens ein Richter mit der Mindestqualifikation VL/BA einzusetzen.

**Veranstaltungen:** Die FN- Hunterklasse soll möglichst auf guten regionalen/ lokalen Turnieren mit schönem Rahmen, teilnehmerfreundlicher Zeiteinteilung und nettem Ambiente stattfinden.

Ein guter Turnieransager oder -moderator sollte die Prüfungskonzeption erläutern und die Teilnehmer anhand eines Portraitbogens kurz vorstellen. Bei gleichzeitig stattfindenden Vielseitigkeits- oder Geländepferdeprüfungen der Kl. L u./o. höher sollte ein sinnvoller gegenseitiger Teilnahmeausschluss in der Ausschreibung vermerkt werden.

**Anforderungen:** Vgl. § 686 LPO. Es werden zunächst drei Klassen (80er, 90er, 100er) angeboten. Im Übrigen wird auf das Merkblatt „Aufbau von Geländestrecken Vielseitigkeit“ verwiesen.

#### III. Die Beurteilung:

Die Bewertung erfolgt in einer Gesamtwertnote von 10 bis 0 und wird durch einen mündlichen Kommentar oder ein schriftliches Kurzprotokoll (vgl. Aufgabenheft Reiten zur LPO) erläutert. Eine Bestzeit wird nicht vorgegeben, jedoch sollte das dem Gelände angemessene Grundtempo verlangt und in die Bewertung einbezogen werden. Die Bewertung beginnt mit dem Gruß des Reiters und endet mit dem Verlassen des Prüfungsplatzes im Schritt am langen Zügel. *Ziel ist ein harmonischer Gesamteindruck von Reiter und Pferd bei der selbstverständlichen Erfüllung der gestellten Aufgabe.*





## **Bewertung:**

Sitz und Einwirkung des Reiters: (s. auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2). Gewünscht wird der sichere leichte Sitz bei geschmeidigem Mitgehen mit der Bewegung. Der Reiter soll sich im leichten Sitz der ständig wechselnden Bewegungssituation des Pferdes anpassen. Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen der Entlastung sind die Übergänge fließend. Der Reiter muss gut im Gleichgewicht sitzen, um in den verschiedenen Phasen der Entlastung vor, über und nach dem Sprung mit den Bewegungen des Pferdes mitgehen zu können. Die Einwirkung sollte gefühlvoll mit unauffälliger Hilfengebung im leichten Sitz erfolgen. Außerdem ist das sichere rhythmische Anreiten der Hindernisse, das Überwinden und Weiterreiten zu bewerten.

„Gerittensein“, Galoppiervermögen und Springen des Pferdes: Gewünscht wird das sicher an den Hilfen stehende, losgelassen und gleichmäßig raumgreifend „bergauf“ galoppierende Pferd, das vertrauensvolles und müheloses Springen zeigt. Das Pferd soll so geritten sein, dass es ein gleichmäßig rhythmisches, ausbalanciertes Galoppieren vom Anreiten vor dem Start über die gesamte Strecke zulässt. Auch die Durchlässigkeit beim Durchparieren nach dem Zieldurchgang sowie ein möglichst ausgeglichenes Temperament sind zu bewertende Kriterien. Das Pferd sollte bei möglichst natürlicher Selbsthaltung sicher an den Hilfen stehen. Im Einzelnen ist auf das Grundtempo (Geschwindigkeit, Rhythmus, Gleichmäßigkeit), die Regulierbarkeit, die Reaktion auf treibende, verhaltende und verwahrende Hilfengebung zu achten. Primäre Bedeutung hat die sofortige willige Reaktion, d.h. „durchs Genick“ mit ständiger Unzufriedenheit ist schlechter als „nicht am Zügel“ aber „an den Hilfen“. Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Gesamteindruck: Wichtigstes Kriterium für den Gesamteindruck ist die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben unter Berücksichtigung des Zusammenpassens und -wirkens von Reiter und Pferd. Das Auftreten und Herausgebrachtsein von Reiter und Pferd fließen ebenfalls in die Bewertung ein.

Abzüge: wie § 687 LPO:

1. Ungehorsam	0,5 Strafpunkte
2. Ungehorsam	1,0 Strafpunkte
2. Ungehorsam am selben Hindernis	2,0 Strafpunkte
3. Ungehorsam	Ausschluss
Sturz des Reiters und/oder des Pferdes	Ausschluss

Sonstige Ausschlüsse gem. § 646.

Weitere Informationen finden Sie in der LPO bzw. im Aufgabenheft zur LPO.

